Korporation Sachseln
Chalchofen 1
6073 Flüeli-Ranft

Telefon: 041 / 662 20 90
E-Mail: info@korporation-sachseln.ch

Gesuch um Tausch von Kulturland

Art. 11 der **Kulturlandverordnung** KLVO **regelt den Tausch** von Kulturland:

- Kulturland kann unter Nutzungsberechtigten nur getauscht werden, wenn eine effizientere Bewirtschaftung ermöglicht wird und der Tausch im öffentlichen Interesse der Korporation liegt. (Abs. 1)
- Tausch von Grundstücken mit Privatland ist nicht gestattet. (Abs. 2)
- Tausch von Allmendteilen mit Privatland ist ausnahmsweise gestattet. (Abs. 3)
- Jeder Tausch ist von der Kulturlandkommission zu genehmigen. (Abs. 4)
- Betriebszweiggemeinschaften dürfen ihre Allmendteile nicht untereinander tauschen. (Abs. 5)

Wir beantragen folgenden Tausch

Name/Vorname	Strasse	PLZ	Datum/Unterschrift
……	……..		……

tauscht

Allmendteil(e) / Grundstück ……..

mit

Name/Vorname	Strasse	PLZ	Datum/Unterschrift
……	……		……..

Allmendteil(e) / Grundstück ……..

von der Kulturlandkommission auszufüllen

Befund der Kulturlandkommission

☐ angenommen ☐ abgelehnt

Die Kulturlandkommission

Datum: ……

Bemerkungen: ……

……

Dieser Beschluss ist beiden Parteien schriftlich zuzustellen.